

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG)

12.11.2006

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 750 Direktmitglieder mit 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT- und Telekommunikationsdiensten sowie Content.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Die Vorteile der elektronischen Kommunikation im Gesundheitswesen sind insbesondere für die Versicherten enorm. So können durch die Einführung der Gesundheitskarte in Verbindung mit einer Telematik-Infrastruktur und entsprechenden Anwendungen entscheidende Verbesserungen für den Schutz der Gesundheitsdaten und den Ausbau der Patientenautonomie erzielt werden. Die Datenlage im Gesundheitswesen verbessert sich, so dass einerseits medizinische und strukturelle Entscheidungen angemessen getroffen sowie andererseits die Versorgungsqualität erhöht und beträchtliche Einsparungen ermöglicht werden, die allen Beteiligten zugute kommen. Durch die Einführung elektronischer Prozesse sinken schließlich die bürokratischen Belastungen vor allem für Leistungserbringer.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
+49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Dr. Pablo Mentzinis
Bereichsleiter Public Sector
+49. 30. 27576-130
Fax +49. 30. 27576-139
p.mentzinis@bitkom.org

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation entstehen bis zu 40% der Kosten im Gesundheitssektor durch Informations- und Kommunikations-Prozesse. Diese sind in Deutschland geprägt durch Medienbrüche, Zeitverluste und Fehlerquellen. Durchgängige ITK-Verfahren verbessern die Qualität und die Effizienz der Behandlungsprozesse. Zugleich werden Missbrauchsmöglichkeiten etwa beim Zuzahlungsmanagement oder dem Einsatz der bisherigen Patientenkarte eingedämmt.

Präsident
Willi Berchtold

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) trifft notwendige organisatorische Festlegungen, um einen möglichst effektiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sicherzustellen. Dies begrüßt der BITKOM ausdrücklich.

Zeitnahe Realisierung der elektronischen Gesundheitskarte sicherstellen

§ 291b Abs 1b SGB V soll ermöglichen, dass ab dem 01.01.2009 als Regelverfahren ein Konzessions- und Zulassungsverfahren statt einer öffentlichen Ausschreibung und Vergabe genutzt werden kann. Hierdurch wird nach überwiegender Ansicht der Unternehmen die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte mit Aufbau und Betrieb der Telematik-Infrastruktur beschleunigt ohne den Wettbewerb

Stellungnahme

< GKV-WSG >

Seite 2

zwischen den Anbietern in der Wirtschaft einzuschränken . BITKOM befürwortet daher diese Regelung.

Mit Sorge sehen die Unternehmen jedoch, dass der Wechsel des Verfahrens auf das Jahr 2009 datiert ist, denn hiermit dürfte implizit verbunden sein, dass auch mit dem Wirkbetrieb der Telematikinfrastruktur erst zu diesem Zeitpunkt zu rechnen ist. Vor dem Hintergrund der ursprünglich in § 291a festgelegten Zeitpläne (§ 291a Abs. 1: „...bis spätestens zum 1 Januar 2006 ...“) ist diese deutliche Verschiebung der Zeitpläne aus Sicht der Industrie untragbar. Nach einer internen Erhebung im BITKOM haben die Unternehmen der Informations- und Kommunikationswirtschaft bis heute bereits erhebliche Mittel und Ressourcen investiert, um Lösungen für die Gesundheitskarte und die Gesundheitstelematik anbieten zu können. Diese Investitionen und Dispositionen wurden im Vertrauen auf gesetzlich verbindliche Zeitpläne getroffen. Bereits heute sind Unternehmen aufgrund der deutlichen Verzögerungen gezwungen, Ihr Engagement für die elektronische Gesundheitskarte zu überprüfen. Bisher ist die Gesundheitstelematik „Made in Germany“ damit weder ein Exportschlager noch eine Jobmaschine.

Das Gesundheitskarten-Projekt wird sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der Hightech-Strategie der Bundesregierung und im neuen Programm der Bundesregierung (Informationsgesellschaft Deutschland 2010 – iD 2010) als ein Leuchtturmprojekt Deutschlands ausgewiesen. Diesem Anspruch können wir nur gerecht werden, wenn die Gesundheitskarte und Telematik-Infrastruktur auch zeitnah realisiert wird.

BITKOM bittet daher das Bundesministerium für Gesundheit, alle möglichen Schritte zu überprüfen und zu ergreifen, um den Projektfortschritt weiter zu beschleunigen und sicherzustellen, dass Deutschland auch im Gesundheitssektor weiterhin seinem Ruf als Hightech-Standort gerecht werden kann.

Kartenmissbrauch durch Einsatz von Informationstechnologie vermeiden

§ 15 Abs. 6 des Gesetzesentwurfs soll um einen Satz 2 ergänzt werden:

"Die Krankenkassen haben einem Missbrauch der Karten durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken."

Aus Sicht der ITK-Wirtschaft ist dieser Ansatz richtig, allerdings zu unverbindlich, denn im Hinblick auf die hohen Missbrauchszahlen sind verbindliche Zeitpläne erforderlich, um flächendeckend sicherzustellen, dass ein Missbrauch der Karten und die Erschleichung von Versicherungsleistungen im Interesse der ehrlichen Beitragszahler künftig ausgeschlossen ist. Die technischen Grundlagen und Werkzeuge bestehen und müssen nur noch eingesetzt werden.